



Unser

Zugestellt durch Post.at - Amtliche Mitteilung

Ausgabe 03/2024 vom 15.03.2024

GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Hohe Auszeichnung für die Gemeinde Thiersee als Arbeitgeber

Die Gemeinde Thiersee wurde tirolweit als einzige Gemeinde für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Familienfreundlichster Betrieb Tirol 2023“ ausgezeichnet.

Familienlandesrätin Astrid Mair und Wirtschaftslandesrat Mario Gerber kürten am 27.02.2024 die SiegerInnen des Landeswettbewerb „Familienfreundlichster Betrieb Tirols 2023“ im Rahmen eines Festaktes im Landhaus.

Die Auszeichnung wird in fünf Kategorien an

- private Wirtschaftsunternehmen, „bis 20 MitarbeiterInnen“,
- private Wirtschaftsunternehmen, „21 bis 100 MitarbeiterInnen“,
- private Wirtschaftsunternehmen, „ab 101 MitarbeiterInnen“,
- öffentlich-rechtliche Unternehmen
- Non-Profit-Organisationen

vergeben. Bereits zum siebten Mal wurden Unternehmen vor den Vorhang geholt, die durch die Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen aktiv zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen.

Insgesamt wurden 72 Tiroler Unternehmen positiv von einer Jury in den Bereichen Arbeitszeit und -ort, Karenz- und Wiedereinstieg, familienfreundliche Maßnahmen sowie Informationspolitik und Unternehmenskultur bewertet.

Trafik in Thiersee - Neuausschreibung

Das Tabakfachgeschäft in Vorderthiersee wird aufgrund der Pensionierung von Frau Seidl Margit ab **01.08.2024** durch die Monopolverwaltung GmbH (MVG) neu ausgeschrieben. Es wird darauf verwiesen, dass die Vergabe des

Tabakfachgeschäftes nur an begünstigt behinderte Personen, die dem Personenkreis laut § 2 Z 7 TabMG angehören, vergeben wird.

Bewerbungen können bis **10.04.2024, 12.00 Uhr** persönlich oder per Post an:
Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg
Amraser Straße 78
6020 Innsbruck
übermittelt werden.

Alle notwendigen Informationen bzw. Unterlagen sind unter www.mvg.at/ausschreibungen abrufbar.

Für etwaige Fragen kann auch mit Frau Margit Seidl während der Öffnungszeiten der Trafik persönlich oder telefonisch unter 05376/52 84 Kontakt aufgenommen werden.

Die Öffnungszeiten lauten:
MO – DO 07:30-12:00 Uhr, 14:30-18:00 Uhr,
FR 07:30-18:00 Uhr
SA 07:30-13:00 Uhr

Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe (TFLAG)

Seit 01.01.2023 unterliegen **Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden**, die über einen **durchgehenden Zeitraum** von **mindestens sechs Monaten** nicht als Wohnsitz verwendet werden (= Leerstand) einer Leerstandsabgabe. Die Gemeinde Thiersee hat dazu in der Gemeindeinfo 10/2023 vom 14.12.2023 ausführlich informiert.

Bei der Leerstandsabgabe handelt es sich um eine **monatliche Selbstbemessungsabgabe**. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der **Abgabepflichtige selbst** die Abgabe einmal pro Jahr zu bemessen und bis 30. April eines Folgejahres an die Gemeinde zu entrichten hat. Zudem muss der Abgabenschuldner der Gemeinde nach § 9 TFLAG die Bemessungsgrundlage und Nutzfläche des Leerstandes bekanntgeben. Die Meldung hat somit erstmalig bis spätestens **30.04.2024** für das Jahr **2023** zu erfolgen.

Das Erklärungsformular wurde mittlerweile fertiggestellt und ist online unter

<http://www.thiersee.gv.at/leerstandsabgabe> abrufbar.

Der jeweilige Ausnahmetatbestand ist vom Abgabepflichtigen im Zuge der Abgabenerklärung bis 30.04. eines jeden Jahres bekannt zu geben und glaubhaft zu machen. Ob in einem konkreten Fall eine Abgabepflicht besteht oder ein Ausnahmefall vorliegt, wird schlussendlich von der Abgabenbehörde entschieden.

Wenn der Abgabenschuldner **keinen selbst berechneten Betrag** bekannt gibt oder sich die bekanntgegebene Selbstberechnung als nicht richtig erweist, hat eine Festsetzung der Abgabe mit Abgabenbescheid nach § 201 Bundesabgabenordnung durch die Abgabenbehörde zu erfolgen.

Darüber hinaus hat die Abgabenbehörde bei Unterlassung der Selbstbemessung zu prüfen, ob eine **Anzeige** der Abgabenbehörde an die **Bezirkshauptmannschaft** zu erfolgen hat (§ 10 Tiroler Abgabengesetz).

Workshop für Kinder und Jugendliche

Das Regionalmanagement KUUSK bietet am FR, 29.03.2024 von 13.30 bis 16.00 Uhr in der Volksschule Vorderthiersee einen Workshop an. Dabei wird den Jugendlichen aufgezeigt, wie man mit einem Motiv einen Turnbeutel bedrucken kann.

Die Anmeldung erfolgt unter <https://www.rm-kuusk.at/anmeldung-druckworkshop/> oder per E-Mail an juko@rm-kuusk.at.

Veranstaltungen für SeniorInnen, pflegende Angehörige und Interessierte

Seniorentreffs in Thiersee

- DI, 09.04.2024
- DI, 04.06.2024
- Ort: Kantine Sportplatz Thiersee
- jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Um telefonische Anmeldung bei Paukner Nicole (0650/87 888 16) wird gebeten.

Vortrag „Leben mit Demenz“ von Elisabeth Mader

- SA, 11.05.2024
- „Kastenhäusl“ in Vorderthiersee
- um 14.00 Uhr
- Anmeldung über die Erwachsenenschule Thiersee bei ADOLPH Sandra, 0677/622 66 726

Vortrag „Übergabe zu Lebzeiten“ von Rechtsanwalt Dr. Buchauer Bernhard

- DI, 11.06.2024
- Sitzungszimmer Gemeindeamt Thiersee
- um 16.00 Uhr
- Um telefonische Anmeldung bei Paukner Nicole (0650/87 888 16) wird gebeten

Tirol Zuschuss 2.0 – Wohn- und Heizkostenzuschuss 2024 (eine Information des Landes Tirol)

Der Tirol-Zuschuss wird auch heuer fortgeführt und kann von 1. März bis 30. September 2024 beantragt werden. Damit werden Tiroler Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen gezielt bei den Wohn-, Heiz- und Energiekosten unterstützt.

Voraussetzung für den Tirol-Zuschuss ist ein **Hauptwohnsitz in Tirol**. Mit dem Antragsformular für Neuansprüche ist weiterhin die Vorlage der aktuellen Einkommensunterlagen erforderlich. Eine Antragstellung soll vorwiegend über das Online-Formular erfolgen: www.tirol.gv.at/tirolzuschuss. Für den Wohnkostenzuschuss 2023 sind auch BezieherInnen einer Mindestsicherungsleistung anspruchsberechtigt.

Wer kann den Zuschuss beantragen?

AntragstellerInnen, denen der Heiz- oder Wohnkostenzuschuss 2023 bewilligt wurde, bekommen im März 2024 einen Folgeantrag zugeschickt. Bei gleichbleibender Einkommenssituation bzw. unveränderter Haushaltszusammensetzung sind keine Unterlagen erforderlich. Bei einer Veränderung der Einkommenssituation bzw. der Haushaltszusammensetzung, ist der entsprechende Vermerk anzuführen sowie die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.

Für MindestpensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage und BezieherInnen einer Mindestsicherungsleistung, denen der Wohnkostenzuschuss 2023 des Landes bewilligt wurde, ist keine Antragstellung erforderlich. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusage-Schreiben und die Auszahlung erfolgt automatisiert.

Details zu den Einkommensgrenzen, um den Zuschuss beantragen zu können, finden Sie unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss>

Wann erfolgt die Auszahlung?

Alle eingelangten Anträge werden schnellstmöglich abgearbeitet. Die Auszahlung des Tirol-Zuschuss 2.0 erfolgt heuer gestaffelt: Der Wohnkostenzuschuss wird unmittelbar nach Bewilligung ausbezahlt, der Heizkostenzuschuss folgt im Oktober 2024 zu Beginn der Heizsaison 2024/25.

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Tiroler Hilfswerkes unter 0512/508/3693 bzw. -7660 gerne zur Verfügung.

Informationen bei Todesfällen

Wenn ein Mensch in unserer Nähe stirbt, fühlen wir uns oft hilflos und wie gelähmt. So wird mit nachfolgenden Informationen eine Hilfe angeboten und über die notwendigen Schritte, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind, informiert.

1.) Arzt

Zuerst muss der Arzt gerufen werden, der den Tod feststellt und den Totenbeschau-Befund erstellt

2.) Pfarramt

Bevor die weiteren Schritte unternommen werden, ist es wichtig, mit dem Pfarramt in Verbindung zu treten. Dabei sind der Verabschiedungs- oder Beerdigungstermin sowie eventuelle Rosenkränze festzusetzen.

3.) Bestattungsunternehmen

Die Angehörigen setzen sich mit dem Bestattungsunternehmen in Verbindung. Dabei sind die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis, die Heiratsurkunde und bei Versterben im Krankenhaus ein Foto und Bekleidung des Verstorbenen mitzubringen.

4.) Gemeindeamt (Friedhofsverwaltung)

Unmittelbar nach der Terminvereinbarung mit dem Pfarramt und dem Bestatter ist das Gemeindeamt zu informieren. Die Gemeinde Thiersee (Friedhofsverwaltung) ist für den Friedhof, die Leichenhalle und die Grabstätte zuständig. Von der Gemeinde Thiersee wird zB die Aushebung des Grabes veranlasst.

Auch bei einer Urnenbeisetzung ist mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

5.) Aufbahrung

Aufbahrungswagen und Kerzenleuchter stehen in der jeweiligen Aufbahrungskapelle zur Verfügung. Die Bestatter wissen Bescheid.

6.) Standesamt

Sofern die Abwicklung mit dem Standesamt Kufstein nicht vom jeweiligen Bestattungsunternehmen übernommen wird, ist dieses bezüglich der Sterbeurkunde zu kontaktieren.

Betriebsförderungen Lehrlinge

(Kommunalsteuer 2023)

Gemäß Richtlinien über die Förderung von Betrieben wird in Erinnerung gerufen, dass Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses für die auf Lehrlinge entfallende und entrichtete Kommunalsteuer bis **31. März** des jeweiligen Folgejahres bei der Gemeinde Thiersee einzureichen sind.

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
19.02.2024	1 Kinderschuh	Parkplatz „Kinderkrippe Thiersee“
22.02.2024	1 Ohrring	Weg Höhlenstein
05.03.2024	1 Schlüsselbund	Schützenheim Landl

Vermietung

4 Zimmer Wohnung (96 m², 2 Balkone, 1 Kellerabteil und 1 Tiefgaragenautoabstellplatz) in Kirchdorf 50 zu vermieten.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0664/83 49 333

Aus dem Gemeinderat

Anrufsammeltaxi (AST) – Information und Beschlussfassung

Die Gemeindeführung hat Gespräche mit dem Inhaber des Taxi-Mirkos (Josef Boskovic-Hechenbichler) über eine Neuaufstellung des Sammeltaxis (AST-Ticket) geführt.

Dabei wurde eine neue Vereinbarung insoweit aufgestellt, dass sämtliche Destinationen entlang der Hauptverkehrsstraße in allen Ortsteilen von Thiersee angefahren werden. Die neue Vereinbarung ermöglicht es, dass das Sammeltaxi montags bis samstags von 19.00 bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags genutzt werden kann.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und der Tatsache, dass die Preise letztmalig im Jahr 2018 angepasst wurden, hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Erhöhung des Ticketpreises von derzeit EUR 8,00 auf EUR 10,00 je Ticket beschlossen.

Ein Ticket muss vorab (wie gehabt) bei den jeweiligen Verkaufsstellen (Gemeindeamt Thiersee oder Trafik/Poststelle Seidl Margit) gekauft werden und ist für 4 Personen gültig, unabhängig von der Ausstiegsstelle in Thiersee. Ab der 5. Person ist ein weiteres Ticket notwendig. Als Einstiegsstelle in Kufstein wurde der Bahnhof festgelegt.

Bei unzumutbaren Witterungsverhältnissen kann eine Fahrt durch den Taxifahrer untersagt bzw. abgebrochen werden.

Sollte ein Taxi für eine Zu- oder Abfahrt aus einer anderen Gemeinde benötigt werden, ist der Standardtarif des Taxiunternehmens bis oder ab Kufstein an das Taxi Mirko zu bezahlen. Ab oder bis Kufstein kann anschließend mit dem AST-Ticket gefahren werden.

Das Taxiunternehmen „Taxi Mirko“ (Tel.: 05372/64040) ist bemüht, so schnell wie möglich die Fahrgäste zu befördern. Die maximale Wartezeit beträgt 1 Stunde.

Damit bereits angekaufte Tickets ihre Gültigkeit behalten, sind diese zu einem Aufpreis von EUR 2,00 im Gemeindeamt Thiersee während der Zeiten des Parteienverkehrs umzutauschen.

Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001

Der Gemeinderat von Thiersee hat zum Zwecke der Existenzsicherung von ortsansässigen Tourismus- und Wirtschaftsbetrieben beschlossen, dass auf den Gste.-Nr. 649 (EZ 1197) und 664/1 (EZ 90002) in der Zeit von 29.03.2024 bis 30.09.2024 kampiert werden darf.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Bergwacht Thiersee – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung

Die Bergwacht Thiersee hat bei der Gemeinde Thiersee um Auszahlung eines Gemeindebeitrages für die Anschaffung von „Dyneema-Seilen“ sowie einer Vakuummatratze ange-sucht.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 1.500,00 an die Bergwacht Thiersee beschlossen.

Bildungsprojekt Vorderthiersee – diverse Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung folgende Auftragsvergabe beschlossen:

Vergabe der Einbaumöbel (Fenster Verbau, Garderoben, Schränke)
Fa. Füreder GmbH aus 4081 Linz, um netto **EUR 353.981,88**

Strandbad Ost – diverse Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Vergabe Gewerk „Fenster und Türen“
Fa. MEKI Tischlerei-Meisterbetrieb KG aus 6335 Thiersee um netto **EUR 9.273,83**

Vergabe Gewerk „Installationsmaterial im Sanitärbereich“
Fa. Wärmepumpen Tirol Installations GmbH aus 6250 Kundl um netto **EUR 11.612,67**

Neuverpachtung der Badeanlage (samt Gastronomie) in Landl

Für diesen Pachtgegenstand hat sich nur Herr Marinkovic Nebojsa (Pächter vom „Laterndl“ in Vorderthiersee) beworben.

Der Gemeinderat hat der Vergabe dieses Pachtgegenstandes an Herrn Marinkovic Nebojsa zugestimmt.

Das Pachtverhältnis wurde auf ein Jahr (Badesaison 2024) abgeschlossen.

Terminankündigungen:

Gemeinderatssitzung
Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 25.03.2024 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.

Eröffnungsfeier Bildungsprojekt Vorderthiersee
Die Eröffnungsfeier für das Bildungsprojekt in Vorderthiersee findet am **Sonntag, 06.10.2024** (inkl. Tag der offenen Tür) statt.

Genauere Details werden zeitnah bekannt gegeben.

Gemeindeversammlung
Die Gemeindeversammlung 2024 findet im Herbst statt und wird im Bildungsprojekt Vorderthiersee (Mehrzwecksaal) durchgeführt.

Der Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.